

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/3123 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu
dem Zusatzprotokoll vom 28. Januar 2003
zum Übereinkommen des Europarats vom 23. November 2001
über Computerkriminalität betreffend
die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener
Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art**

- b) **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/3124 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI
des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung
bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremden-
feindlichkeit und zur Umsetzung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 2003
zum Übereinkommen des Europarats vom 23. November 2001
über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung
mittels Computersystemen begangener
Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Deutschland hat am 28. Januar 2003 in Straßburg das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art gezeichnet. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Zusatzprotokolls geschaffen werden.

Zu Buchstabe b

Der Gesetzentwurf dient der innerstaatlichen Umsetzung der aus dem Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art sowie dem Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit folgenden Verpflichtungen. Diese sollen durch eine Änderung des § 130 des Strafgesetzbuchs (Volksverhetzung) umgesetzt werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/3123.

Zu Buchstabe b

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/3124 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung der Gesetzentwürfe.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3123 anzunehmen;
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3124 anzunehmen.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Sebastian Edathy
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ansgar Heveling, Jörg van Essen, Sebastian Edathy, Christoph Strässer, Halina Wawzyniak und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Gesetzentwürfe auf **Drucksachen 17/3123** und **17/3124** in seiner 68. Sitzung am 28. Oktober 2010 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3123

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3123 in seiner 27. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3123 in seiner 27. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3123 in seiner 25. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

b) Zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3124

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3124 in seiner 27. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3124 in seiner 27. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3124 in seiner 25. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die beiden Vorlagen in seiner 31. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten und empfiehlt ein-

stimmig, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3123 anzunehmen. Er empfiehlt ferner mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE., den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3124 anzunehmen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, die Benutzung des Begriffes Rasse, der sich in beiden Gesetzentwürfen finde, sei problematisch und werfe grundsätzliche Fragen auf. Es gebe Entschließungen des Europäischen Parlaments, in denen dazu aufgerufen werde, den Begriff nicht zu verwenden. Der Begriff selbst sei bereits diskriminierend, seine Benutzung unter Umständen Grund für die fortgesetzte Diskriminierung von Menschen auf Grund ihrer angeblichen Rasse und damit Teil des zu lösenden Problems. Innerhalb der Fraktion bestehe noch Klärungsbedarf. Sie bat daher, die Abstimmung über die beiden Gesetzentwürfe bis zur nächsten Ausschusssitzung zu vertagen. Der Abschluss des Verfahrens werde dadurch nicht verzögert, weil die abschließenden Beratungen im Plenum offenbar erst nach der nächsten Ausschusssitzung geplant seien.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** entgegneten, die von der Fraktion der SPD aufgeworfene Frage sei grundsätzlicher Natur und gehe weit über die beiden Beratungsvorlagen hinaus, was sich schon daran zeige, dass auch das Grundgesetz in Artikel 3 den Begriff „Rasse“ verwende. Das Abkommen und der Rahmenbeschluss seien daher nicht die geeigneten Anknüpfungspunkte zur Diskussion der von der Fraktion der SPD aufgeworfenen Frage. Es sei überdies nicht möglich, diese Frage in der kurzen Zeit bis zur nächsten Ausschusssitzung sachgerecht zu behandeln. Jegliche Verzögerung im Verfahren müsse vor dem Hintergrund der bereits am 28. November 2010 abgelaufenen Umsetzungsfrist des Rahmenbeschlusses und dadurch gegebenenfalls drohender Vertragsverletzungsverfahren unbedingt vermieden werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** befürwortete eine Vertagung der Beratung. Eine Verzögerung des Verfahrens drohe dadurch nicht. Sie habe überdies großes Verständnis für die Motive der Fraktion der SPD. Die Debatte über den Begriff der Rasse und seine Verwendung sei wichtig. In der Sache halte sie es jedoch für falsch, ein „böses Wort“ aus dem Wortschatz streichen zu wollen, um damit das Problem zu lösen. Es gebe weltweit Diskriminierung, die an den Begriff der Rasse anknüpfe. Wolle man dies bekämpfen, müsse man den Begriff auch benennen können.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstützte die Bitte der Fraktion der SPD. Sie teile deren inhaltliche Bedenken vollständig. Schon in der kurzen Debatte der heutigen Sitzung sei der erhebliche Beratungsbedarf offenkundig geworden.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Sebastian Edathy
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Jerzy Montag
Berichterstatter